

# Wrwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Dieses Blatt, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Gr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Gr. Dreizehn gefesene Kronen hier, welche die Wrwähler-Zeitung frei Morgens täglich zu erhalten wünschen, gegen wöchentlich 3 Pf. Kostenlos. Ausserhalb Preussens belasse man sich an die gemächst gelegenen Postämter, im Jahrbuch an die bekannten Expeditionen der des Blattes verlässigen Zeitungen zu wenden.

N. 43.

Berlin, Freitag, den 20. Februar

1852.

## Juristen und Geschworne.

Von unserer Partei ist es seit dem Waldeck'schen Prozeß keinem Zweifel mehr unterworfen gewesen, daß man die Geschwornengerichte nach und nach ganz abschaffen wird. Wir gesehen deshalb, nicht überrascht davon zu sein, daß man jetzt mit Sturm gegen dieselben loszieht. Wir sehen hier nur die Zeit erfüllen, was wir vorausgesehen, und es würde und somit nur zur traurigen Genugthuung gereichen, von den Befähigten das vollständig zu sehen, was die sogenannte Schlichtheitsheit ihr richtig prophezeit.

Schmiedel aber auch das jegige Vernehmen der öffentlichen Presse gegen die Geschwornen dem Scharfblick unserer Partei, so würden wir dennoch vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus eine Lanze für die Erhaltung der Geschwornen einlegen, wenn wir nicht ernstlich der Ueberzeugung wären, daß wirklich die Geschwornengerichte nicht verträglich sind mit dem jetzigen ganzen Staatsystem.

Die Reaktion und ihre Presse lappet ziemlich ungeschickt nach den Gründen herum, weshalb man überhaupt 1848 Geschworne verlangte und weshalb man sie 1852 abschaffen muß. Sie versteht den wahren Grund des Entstehens so wenig wie den wahren Grund des Vergehens. Auch in der Geschichte unserer Jurisprudenz ist sie unerschaffen, sonst würde sie wissen, daß schon bei Lebzeiten des vorigen Königs eine aus den gelehrtesten Juristen, Rechtslehrern und Staatsmännern bestehende Immediat-Kommission die Einführung der Geschwornen in einem ansehnlichen, auf Staatskosten gedruckten Gutachten beantwortet hat. Mein damals ist in der That nicht jetzt. Das gegenwärtige Staatsystem ist nicht nur verschieden von dem im Jahre 1848 geforderten, sondern auch von dem verwichener Jahrzehnte.

Der demokratische Staat fordert Geschworne, nicht weil diese gelehrte sind als die gelehrten Richter, nicht weil Richter abhängiger seien als Geschworne — denn im demokratischen Staat sind die Richter unabhängig, nicht die Justizbar — sondern weil im demokratischen Staat das Rechtsbewußtsein im Bewußtsein des Volkes wurzeln muß. Im demokratischen Staat sagt man nicht, dies und jenes ist ein Verbrechen, weil es im Gesetzbuch als Verbrechen aufgeführt wird, sondern dies und jenes steht im Gesetzbuch als Verbrechen aufgeführt, weil es im Rechtswußtsein des Volkes ein Verbrechen ist. Im demokratischen Staat schließt man nie folgt: Wenn der Angeklagte verurtheilt werden soll, so muß man die Ueberzeugung haben, daß er zur Zeit, als er die verbotene Handlung begangen, auch das Bewußtsein gehabt habe, ein Verbrechen zu begehen. Es ist also nicht richtig, ihn sofort für schuldig zu erklären, wenn die Handlung eine solche ist, die nur nach dem Paragraphen so und so dieses und jenes Gesetzbuches strafbar ist, sondern wir müssen unathängige Männer aus dem Volke fragen und von ihnen hören, ob sie die besagte Handlung für ein Verbrechen oder als das bezeichnete Verbrechen halten. Es ist leicht möglich, daß geführte Bestimmungen bestehen, die im Volke selber nicht mehr leben, daß demnach das geschriebene Gesetz Dinge verbietet oder als schwere Verbrechen bezeichnet, die nach der Lage der Sache, nach den Verhältnissen der Gegenwart oder nach den besonderen Umständen des Angeklagten im Volke nicht als Verbrechen oder nicht als schwere Verbrechen gelten. — Man kann aber von dem Angeklagten nicht verlangen, daß er alle Gesetzbücher studire oder sich einbilde, daß ihn seine Unwissenheit nicht entschuldige, sobald der Fall so angethan ist, daß eine Anzahl seiner Mitbürger erklärt, daß im lebenden Rechtswußtsein des Volkes diese That nicht als verbrochen angesehen wird.

Der Werth des Geschwornengerichts liegt also im ständigen Bewußtsein der nicht gelehrten, sondern durch das Leben belehrten Privatleute, die die angelegte That von jenem im Leben garbaren Gesichtspunkt aus zu beurtheilen verstehen. Diese sind die wahren und wirklichen Richter, nicht die gelehrten Richter, die erst durch eine Gefegeskenntniß und scharfsinnige Auslegung die Schuld oder die Unschuld des Angeklagten beweisen, eine Gefegeskenntniß und eine Auslegung, die in zehntausend Fällen der Angeklagte gar nicht einmal versteht, wenn man sie ihm mittheilt, geschweige denn, daß er im Moment der That von derselben etwas gewußt hat.

Man braucht nur in's Leben hineinzugreifen, um auf Fälle derart zu stoßen, wo man sehen kann, welcher Unterschied zwischen dem gelehrten Buchstabenrichter und dem sachlich-klugen ungelehrten Geschwornenrichter obwaltet.

Nach dem Strafgesetzbuch z. B. ist der Fall schon vorgekommen und wird noch oft genug vorkommen, daß Schneidermeister angeklagt werden, wegen Abfälle von Zeug, das sie zum Verarbeiten erhalten, und welche Abfälle sie in den seltensten Fällen dem Eigenthümer abliefern. Es frage sich nur Jeder, was er in der Stelle des gelehrten Richters in solchen Fälle erkennen würde, und er wird sich versehen müssen, daß er trotz seines bessern Wissens, daß die ehrenwerthesten Schneidermeister solche Handlung nicht als Unterschlagung ansehen, ihn der Freiheit wird berauben, ja ihn möglicherweise seiner künftigen Ehre wird verlustig erklären müssen.

Wie aber wird ein Geschwornen hier urtheilen? — Nun, ich will es offen sagen, wie ich urtheilen würde, obgleich ich es mir wohl sagen darf, daß ich im Punkte der Rechtlichkeit und der Ehrlichkeit vor Keinem, selbst vor dem strengsten Moralisten nicht zurückstehe! Ich würde also sagen: Gewiß ist es Unrecht von dem Schneider, wenn sie die Abfall-Genden nicht zurückgeben, und es ist ein unrecht Gut, von dem es heißt, daß es nicht gedehet. Aber wenn ich auf die Frage komme, was soll ich über den Angeklagten sagen, schuldig? oder nicht schuldig? — so werde ich ganz gewiß Folgendes bedenken. Der angeklagte Schneider hat diesen Mißbrauch vor sich gesehen, so lange er bei dem Gewerbe ist; lei ihm ist das Zurückhalten der Abfall-Genden so Gewohnheit, wie kein Müller die Mahl-Wege. Er erkennt darin kein Unrecht. Er hat drei Ellen Luch zum Noth erhalten; wenn er ungeschickt drein schneidet, so kann er die drei Ellen aufbrauchen; seiner Kunstfertigkeit glaubt er zuschreiben zu dürfen, daß ihm ein Rest verbleibt. Er betrachtet dies unrechte Gut wie einen Art Preis für seine Geschäftlichkeit im Zuschnitten und glaubt vollkommen genug gethan zu haben, wenn er seinem Kunden den genügsamsten Rest abliefern.

Ich gestehe offen und ehrlich, daß eine solche Betrachtung es mir kein unmöglich machen würde, ein Schuldig auszusprechen, zumal wenn die Erzfing, die Freiheit und die Ehre des Angeklagten davon abhängen.

Man sieht also, daß ich den denselben Mann, den ich als Buchstabenjurist verurtheilen würde, weil ich dies nach dem Buchstaben muß, daß ich ebendenselben frei-

sprechen würde als Geschwornen.

Und was ist der wirkliche und wahre Unterschied zwischen Juristen und Geschwornen, und wer das Recht nicht im gedruckten Buchstaben und das Verbrechen nicht nach den Begriffen gelehrter Römer, sondern stiftlicher lebendiger Menschen der Gegenwart beurtheilt, der wird bei allen strafrechtlichen Prozeßen, sie mögen politisch oder nicht politisch sein, die Geschwornen vorziehen.

Freilich versteht es sich von selbst, daß nur, wo das Staatsystem darauf gebaut ist, daß der Staat die menschliche Gesellschaft ist, daß nur da das Institut der Geschwornen paßt, darum hat es auch das Jahr 1848 mit in den Vordergrund seiner Forderungen gestellt. — Bei dem jetzigen Bevormundungs-System paßt es freilich nicht, daß man aus dem Volke selber die Urtheile ergehen lasse über Schuld und Nichtschuld.

Denn Schuld und Nichtschuld sind nur Folgerung von Recht und Unrecht, in einem Staate aber, wo das Rechtstrogen ein Recht ist, da muß auch fensenger das Recht retrograd werden, d. h. das Volk darf nicht das Recht aus sich herausentwickeln, sondern es muß ihm wie eine Offenbarung gegeben werden.

Darum halten wir auch Geschwornengerichte mit der Gegenwart unverträglich und verzichten auf dieselben bis auf jene geeignete Zeit, wo das Recht sich aus dem Volke entwickeln wird.

#### Berlin, den 19. Februar.

In der I. Kammer wurde heute der Antrag des Abgeordneten auf Verlegung eines Gesetzes über die Kreisvertheilung angenommen; die Kommission hatte den Antrag abgelehnt. Berichtshalter derselben hat Herr von Grolsch.

Bei einer Sitzung der II. Kammer für Baden wurde heute der Staatsrat über, beantragt von dem Ministerium, mit 132 gegen 96 Stimmen genehmigt; die Minorität stimmte für den Kriegsminister von Baden.

Am gestrigen Tage ist der Aufschlagsvertrag zwischen Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten einerseits und Belgien andererseits zu dem Ganzele- und Schiffahrts-Vertrage vom 1. September 1844, nach erfolgter Zustimmung sämtlicher Zollvereinsstaaten, von dem Ministerpräsidenten und dem belgischen belgischen Bevollmächtigten vollzogen worden.

Der Reichsrath der Rhein. Schifffahrt, fordert die sachliche Kommission auf, die sachliche Kommission zur Unterredung des Preimärktenvertrags in veranlaßt und zugleich zu erwidern, daß dieselbe beim Bundesrathe eine gleiche Maßregel für ganz Deutschland in Anregung bringe.

Der „Samb. Ger.“ glaubt versichern zu können, daß die Nachricht, der zugehörige die Kreisvertheilung Preußens das deutsche Nordsee-Geschwader übernehmen und dessen Erhaltung gewährleisten würden, eine unrichtige theilweise unrichtige ist. Der Gedanke eines solchen Vorworganges habe allerdings eine Zeitlang verwehrt, indes mußte er bei dem Zusammenstoß, wegen aufgehoben werden.

Am 18. Nachmittag gegen 2 Uhr ging der erste der Extrazüge, mit denen abziehende Bataillone besetzt werden sollen, 600 Mann Besatzung vom 3. Regiment mit Begleit und einer ziemlich Anzahl Pferde führend, von Hamburg ab und sollte am 19. früh 6 Uhr ein zweiter Extrazug einer Abtheilung des genannten Regiments stattfinden. Derselbe wurde von 20. d. ab bis zum 2. März incl. befristet werden.

Wie man vernimmt, wird der König erst Anfang März das Schloß verlassen und sich wieder nach Charlottenburg be-



Umgebung Friedrich des Großen handelnd einführt, ist von der Intendanz des Hoftheaters zur Aufführung angenommen worden.

Nach Mittheilungen aus Rio Janeiro ist die vorrige deutsche Legion im Auechmaergerben begriffen. Der Führer, Oberstleutnant v. Frede, hat, weil eine von ihm beantragte Suspension von 6 Offizieren nicht genehmigt wurde, sich selber suspendirt, um dadurch seine Stellung vor ein Kriegsgericht herbeizuführen. 12 Offiziere haben mit der Selbstsuspension ihres Führers ihren Abschied eingebracht; unter diesen befinden sich folgende Officiere: Hauptmann v. v. Narvick und die Leutenants v. Breitenbach, Schmitt, v. Glas, Kies, Rasfowski.

In Hamburg befinden sich gegenwärtig drei Personen der berüchtigten Normenensette angehörig, deren sanftmüthiges Verleben, besonders in Betreff der unter ihnen eingeführten Selbstüberel, in den Vereinigten Staaten sehr unangenehmes Aufsehen macht. Wie man hört, wollen jene Personen in Hamburg Veranlassungen vermeiden und ihr Geangelum ausbreiten. Erstlich unter dem Titel: „Der tausendjährige Stern“ werden von ihnen ausgetheilt; es wird in denselben u. A. die Behauptung aufgestellt, daß die Welt seit im westlichen America von den 9<sup>en</sup> Stämmen Israels, von denen man nicht weiß, wo sie geblieben sind, abstammen. Ihr Prophet Jor Smith weilt die heiligsten Schriften des alten Testaments gefunden haben. Der letzte Gehirnschmerz des Normenensatzes nach oder Decker heißt Brigham Young.

Polizei-Bericht vom 18. Febr. Gestern Abend ward der Arbeiter K. in der Schillerischen Buchdruckerei, Alexanderstraße 13-16, vermißt und reich vermuthet, daß derselbe beim Wasserholen in den hinter der Siederei liegenden Graben von der Waisehand gefallen und ertrunken ist. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß K. in einem Umkle und in einem Krüge hat Wasser holen wollen. Der Ertritte war nicht mehr zu finden, der Leetere stand auf der Waisehand. Der unthätigste Verunglückte hat noch nicht aufgefunden werden können. — Gestern Abend wurde an dem Wege vom Königl. Schlosse bis zum Opernhause ein sehr wertvoller Diamant verloren. Ein Schutzmann war so glücklich ihn wieder zu finden, und hat ihn sofort abgeliefert.

Die Aufrichtigkeit unserer Samitais-Polizei-Behörde ist gegenwärtig auf die gesundheitsliche Beschaffenheit der für die ärmern Volksschichten bestimmten Wohnungen gerichtet. Die Polizei-Bezirke sind angewiesen, eine Ermittlung der Verhältnisse vorzunehmen, welche durch die Wohnungsverhältnisse der Armen auf ihre Gesundheit herovergriffen werden, und haben sich in dem Gade mit der Armenverwaltung in Berührung gesetzt.

Hamburg. Am 18. wurde gegen den Bekanten des „Hephestophiles“, Warr, wegen Beleidigung Leutk Rasfowens verhandelt. Das Urtheil ist aufgehoben worden. — Die ersten preussischen Truppen sind an demselben Tage aus Helldien hier eingetroffen.

Kiel. Am 18. Mittag fand der Akt der Uebergabe der Regierung des Herzogthums Schleswig an den Staatsminister Grafen Bentzenloe-Gimmin auf dem hiesigen Schlosse statt. Baron Blesen wird statt der abretenden Mitglieder der Zivilbehörde des weite die Verwaltung fortführen. Eine Proklamation über die hargehabten Verhänge wird erwartet.

Aus Thüringen. Die vierte deutsche allgemeine Lehrerversammlung wird dieses Jahr am 1. 2. und 3ten Juni, also in der Pfingstwoche, in Gotha stattfinden. — Der Rothstand auf dem Thüringer Walde hat bereits zur Bildung mehrerer Vereine Veranlassung gegeben.

Watern. Auf eine Interpellation wegen des Reichthums im Spezzart und der Rhön antwortete der Minister des Innern: die Kalamität sei nicht so arg und lasse sich mit den

disponiblen Mitteln bewältigen. Dies scheint jedoch nicht ganz in Richtigkeit zu sein, da die Privatwohlfahrtigkeit noch immer aller Art in Ruhestand genommen werden muß. — Die Ausweisung des Abolentours des „Nürnb. Cour.“ steht, ist bittig geworden.

Braunschweig. Am 17. ist der Landtag eröffnet worden. Der Minister v. Schlegel erklärte, daß der Landtag nur mit wenigen Vorlagen werde beschäftigt werden, da derselbe zum Schluß des Jahres noch einmal versammelt werden müsse, um ihm die Resultate der bevorstehenden Verhandlungen über die handelspolitischen und Zollverhältnisse vorzuliegen.

Wien. In der österreichischen Anwesenheit auf die Reise Lord Granville's in der Rindungsmatologie — dieser ist in einer an den österreichischen Gesandten in England gerichteten Zuschriften enthalten — heißt es: „Der erste Theil dieses Wertenbildes beschäftigt sich mit dem hohen Werthe, den das englische Volk auf das Asylrecht legt, so wie mit den Gründen, welche die britische Regierung verbinden, daran zu denken, dieses Recht durch Verletzung einer Fremdenbill an's Ausland zu beschwächen. Wir fühlen uns nicht berechtigt, uns in einem Grade über die Gründe einzulassen, die in diesem Theile der Deutsche von Lord Granville gebraucht werden, weil wir England die Ausübung des Asylrechts an und für sich nie freizig gemacht haben. Alles, was wir von der britischen Regierung verlangen hören und fortwährend von ihr verlangen werden, besteht darin, dahin zu wirken, daß den politischen Flüchtlingen, denen sie das Asyl gewährt, nicht gekürzt werde, unter dem Schutze der Gostfreundschaft, die sie genießen, Unterstützung ausgetheilt, die gegen die Staaten des Festlandes und insbesondere gegen Oesterreich offenbar feindselig sind. Lord Granville hat in dieser Hinsicht die Güte gehabt, und die Versicherung zu geben, daß die britische Regierung jeden Versuch von Seiten der Flüchtlinge, der dahin zielen sollte, während in ihren Verhältnissen anzunehmen, nicht kleid belassen, sondern höchlich verdammen würde; daß sie das Benehmen der verurtheilten Flüchtlinge fortwährend überwachen und nicht alle gerühmten Mittel anzuwenden würde, die zu verhindern, die Gostfreundschaft zum Nachtheil mit Verschönerungen deckender und veränderter Regierungen zu misbrauchen. ... Wie jedoch diese Versicherungen der britischen Regierung in Wirklichkeit gescheit werden, macht uns die unbeschränkte Freiheit zum Handeln, welche die Welt bisher in England in Bezug auf die revolutionären Umwälzungen genossen haben, zur Pflicht, unversetzt einige Berichtigungsregeln zu erzeilen, welche dahin zielen, und gegen die Nachtheile und die Gefahren, die aus dieser Freiheit entspringen, zu verfahren. Die kaiserlichen Behörden werden jedoch den Befehl erhalten, ihre Wachsamkeit hinsichtlich der aus England kommenden Flüchtlinge zu verdoppeln und in Bezug auf ihre Pässe die in Kraft stehenden Vorschriften streng zu befolgen. Die kaiserliche Regierung behält sich übrigens das Recht vor, weitere Maßregeln zu ergreifen, wenn sich unglücklicher Weise aus Bedrohungen derselben noch fühlbar machen sollte.“ Der allgemeine verbreitete Meinung über das Wort „W. 3.“, daß in die durch Beringer geleitete Militärverwaltung in Norddeutschland Nos Soldaten und Unteroffiziere verwickelt gewesen, wird durch die Ankunft einiger Offiziere in Keiten auf der Eisenbahn aus Helldien widerlegt.

Paris, 17. Febr. Durch ein Dekret im heutigen „Moniteur“ wird die Feier aller politischen Jahrestage, als die Erinnerungen an bürgerliche Zwietracht zurückzuführen, aufgehoben. Bloß der 15. August (der Geburtstag des Kaisers Napoleon) soll als Nationalfest anerkannt und gefeiert werden. — Einem zweiten Dekret zufolge soll ein besonderes Komitee zur Aufnahme derjenigen Gegenstände errichtet werden, welche authentisch das Eigentum französischer Emigranten waren. — Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner ein Dekret, welches die Auswanderung von Arbeitern nach den Kolonien aufzunehm

# Beilage zu Nr. 43. der Urwähler-Zeitung.

Freitag, den 20. Februar 1852.

tern begründet; es stellt dabei Regeln fest für die Sicherheit und Garantie des Engagements, sowie für die Beziehungen zwischen den Arbeitern und Grundbesitzern. — Der „R. Z.“ schreibt man: Es scheint, daß die etwas drohende Stellung der französischen Regierung und die laienlichen Erinnerungen, die seit dem 2. Dezember ausgetauscht sind, die nepolitianische Regierung, die der Prinz Palmerston's etwas versichert haben mag, bestimmt haben, sich England zu nähern. Wenn man von hier verbreiteten Nachrichten Glauben schenken darf, so hat die englische Regierung mit der nepolitianischen ein Zeug- und Schutzbündnis abgeschlossen. Rußland verpflichtet sich außerdem, eine Konstitution zu erlassen und mit England einen Handels-Vertrag abzuschließen, von dessen Vortheilen alle anderen Nationen ausgeschlossen sein werden. (??)

**Paris, 18. Februar.** Heute ist das neue Preßgesetz erschienen. Die wichtigsten Artikel desselben sind: Zur Herausgabe von Journalen und periodisch erscheinenden Schriften, so wie bei Änderung der Eigentümer, Redactoren und Geranten, bedarf es der Genehmigung der Behörde. Für Paris; Wien und andre große Städte beträgt die zu leistende Kaution 50,000 Francs, in kleineren Städten die Hälfte. Der Stempel für in Paris und Versailles auszugebende fremde Zeitungen beträgt 6 Centimes, in anderen Städten die Hälfte. — Zwei Verurtheilungen eines Journals in zwei hintereinander folgenden Jahren geben die Unterdrückung desselben mit sich. Außerdem enthält das Gesetz eine Menge von anderen Strafbestimmungen, theils in Gehängniß, theils zu Geldstrafen.

(Tel. Dep.)

**London.** Der Streit zwischen den fremden Arbeitern und den Fabrikarbeitern wird noch immer hartnäckig fortgeführt. Der Versuch der Reichsversammlung, ihre Werthigkeiten wieder zu öffnen, ist vollständig gescheitert, sowohl in London, wie in Lancashire. In Manchester, z. B. soll nicht einmal ein Duzend gelehrter Maschinenbau-Arbeiter die von den Fabrikanten als Bedingung gestellte Erklärung unterzeichnet haben, durch welche der Unterzeichner sich verpflichtet, Mitglied keiner Gesellschaft zu sein, die sich die Abgrenzung der Arbeit als Ziel setzt. In dem großartigen Establishement von Glibert und Platt zu Oldham, wo sich der Zwist ursprünglich entspannen hat, sind nur drei gelehrte Arbeiter zu ihrer Beschäftigung zurückgekehrt. Die Hoff der in London und Manchester jetzigen Arbeiter hat keine vorläufige Veränderung erlitten, und in London haben am vorigen Freitag die Londoner Arbeiter ihr Wohlwollen für die fünfte Woche der Arbeitseinstellung eben so von der Amalgamirten Society (Arbeitervereinigungs-) angekauft erhalten, wie in den vorigen Wochen, d. h. die Mitglieder der amalgamirten Gesellschaft je 15 Schilling, und die übrigen Arbeiter 10 Schilling. In London feiern 556 Vereins-Mitglieder, 39 andere Arbeiter und 62 Lehrlinge. Eine bedeutende Anzahl von Gewerbetreibenden hat seit Schließung der Fabrikellen Beiträge zur Unterstützung der amalgamirten Vereins bewilligt. Die „Londoner Schlichter-Gesellschaft“ hat in einem außerordentlichen Beschlusse beschlossen, der Amalgamirten Society durch einen freiwilligen Beitrag von 100 Pfd. St. Beistand zu leisten. Auch von anderen Seiten erhält die Amalgam. Soc. klingende Beweise von Sympathie, so bekam sie von der Hems-Schiffbau-Gesellschaft einen Beitrag von 50 Pfd. St., und von den Rüstern in Bristol 20 Pfd. St.

Correspondenz-Bureau: Hermann Goldstein in Berlin.

## General-Versammlung

der  
**Schneider-Gesellschaft.**

Montag, d. 23. Febr. 1852, Abds. 5 Uhr, in Villa Colonna.  
Tagesordn.: Wahl eines Kassenmeisters u. Mitgesellen  
und Stellvertreter. Der Vorstand.

## Wiener Affen-Theater,

Cochliend. Nr. 16.

Heute: Groß: Vorstellung der Affen-Künstler-Gesellschaft.  
Kaffe 6, Anfang 7 Uhr. C. Deban, Director.

## Cirque national de Paris.

Heute: Corde Volants. Haute école à grandes guides  
durch Mad. Newsome. Die Verführung, Scene aus Robert den Teufel, von Herrn Andree u. Mlle. Ducos.

## H. Venhold's Kaffeehaus,

Gaardischen Markt Nr. 3, 1. Trepp.

Freitag: Amusement musicale, von Herrn W. Meyer.

Sonntags, den 18. Februar, wird bei mir das Festmahl  
fest gefeiert, wenn ich Gemeinde u. Gönner erachtet hierdurch  
einlade. **Früh, nachmittags 12 Uhr.**

Sonntag, den 22. Februar ist auf den Wilhelmshof bei  
Königs-Ruhmsdorf, wenn erachtet einlade, **G. Weidlich.**

## Nach New-York,

Neu-Orleans, Texas, der deutschen Colonie Dona-Francisco u. s. w.  
werden Personen u. Güter zur Beförderung täglich angenommen  
in Berlin, Kommandantenstr. Nr. 17.

Kronen-Str. **Billigster** Kronen-Str. 1  
**Nr. 16. Uhren-Verkauf. Nr. 46.**

Goldene Colander-Uhren, 6 bis 8 Uhr. billiger als sie gewöhnlich  
verkauft werden, unter höchster Garantie.

Silberne Colander-Uhren, 3 bis 4 Uhr. billiger.

Silberne Taschen-Uhren von 2 Uhr an.

Klein. Schwarzwalder Wafer-Uhren von 1 Uhr an.

Für das Niedrigste einer jeden bei mir gekauften Uhr  
wird auf 2 Jahre garantiert. Auch werden alle Arten Uhren  
auf das Beste und Billigste reparirt.

**D. Simonsohn,**

Uhrenmacher, Kreuzstr. Nr. 46.

Goldwaaren empfiehlt billig, als Brochet, Uhringe, Beweise,  
ketten, Ringe u. s. w. — Für altes Gold u. Silber zahlt  
die höchsten Preise **C. Wieselmoser, Kommandantenstr. 25.**

Schöne Waagen, Polirand u. Becken. Feinere empfiehlt  
in großer Auswahl billig **Mänge, Heiligstr. 12.**

Steinere Num & Quat 6 Cgr., sowie den beliebigen Punsch-  
Gerat & Quat 12 Cgr., im Anker billiger empfiehlt  
**Sukar Numann, Wallstr. 81.**

## Für Tischler.

Zengräthe mit vollständigem Werkzeug zu verk. Friedrichstr. 227.

**Sarg-Waagen.**

Die größte Auswahl u. billigste Preise Friedrichstr. 227.

**G. Reichert.**

Wessere neue Herrschaft. Beiden sehr passend zu Ausstattungen sind von auswärts hier zum Verkauf Friedrichstraße 25. 2 Tr.

Die amerikanische Gummi-Schuh empfiehlt billig, jede Reparatur wird schnell gemacht und alte Gummis-Schuhe eingelaufen bei H. Grün, Alte Jakobstraße Nr. 45.

5 Pfund 8 Loth Landbrot ist zu haben, Dronienstraße Nr. 73, des Jakoby Kirche gegenüber bei Andreac und Einienstraße Nr. 62.

**Da nun Sonnabend unwiederruflich der große u. billige Ausverkauf von echter Leinwand, welche von Mitgliedern der Weber-Zunung chemisch geprüft und von diesen für rein Leinen befunden daher jedes Stück mit Stempel „rein Leinen versehen, wodurch die Käufer vor Täuschung bewahrt sind) des schnellen Abganges wegen, gänzlich aufhört, sollen nun die letzten Vorräthe, zumal da das Verkaufsfest bereits anderweitig vermiehet ist, zu nachbenannten nie wieder vorkommenden auffallend billigen Preisen verkauft werden, als:**  
Feine gelbliche Leinwand das Stück zu einem Duzend Hemden, für 5 $\frac{1}{2}$  u. 7 Thlr. Größere und ganz starke Sorten Leinwand das Stück 2 $\frac{1}{2}$ , 3 u. 4 Thlr. Ganz feine Leinwand zu 14 Hemden bitirend, das Stück 8, 9, 10, 12 u. 15 Thlr. Acht leinene Taschentücher das halbe Duz. 12 $\frac{1}{2}$ , 15, 25 Sgr. u. 1 Thlr. Handtücher, Tischtücher, Herren- u. Damenhemden, Oberhemden u. s. w.

**Burgstr. Nr. 11.** (nahe d. Kurfürsten-Brücke.)

Allen höchsten und auswärtigen Knopf- u. Posamentier-Waaren-Fabrikanten, Kleidermachern, Lapidieren u. s. w. die ihren Bedarf aus erster Hand beziehen wollen, empfiehlt die **Knopf-Formen-Handlung v. H. Engner, Köpflr. 5.** Ihre wohlverzinnte Lager aller Arten Hells u. Horn-Knopf-Formen, Hagen, Band-Presser und Mähne, sowie auch böhmische Zwirne und Watten. Aufträge werden ebenfalls werden will und prompt ausgeführt. Wespshaus: Leipzig, Rothmarkt bei der Bank. Frankfurt a. D., Zunft u. Schatzktr. Gde. Erd. Regensburger v. 24 Thlr., bannm. Regensb. v. 20 Sgr. an. Repar. u. neue Verzierung. Hll. v. Fabr. Rathgrosenst. 83. Mehage.

## Zurückgesetzte Westen

in vollständigen Größen bis oben zu niedrigen empfehlen 2 1/2 Thlr.

**Gebrüder Levinstein,**

Reichstraße. 182, zwischen der Laube u. Weberstraße.

100 St. gute alte Cigarren f. 16 Sgr. als Zugabe 1 Fl. Wein, empf. d. Cigarren-Lager, Papentk. 11 u. Stral.-Pl. 18. 19.

Köpenickerstraße 6. Bei Siedel ist ein Schuhmacher Werkstück und Schimmel billig zu verkaufen.

Die Waschengabere von Richter, Stralauerstr. 38 part. empfiehlt ihre eleganten und geschmackvollen Charakter-Anzüge, sowie Dominos in den billigsten Preisen.

I prachte. Kissen-Schlaf-Perpa v. f. 13 Thlr. Kronenstr. 19.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Pfandstücke, Uhren, Gold und Silber zahlt,

**Rosenfeld, Wollenmarkt Nr. 11.**

Leipzigerstr. 97 ist zum 1. April eine fl. Beschonung von Zand, Kammer u. Kogelack für 50 Thlr. zu vermieten.

Wahlstr. 35. ist eine Schlafstube zu vermieten, v. 2 Tr., Kl. v. H. Arbeiter, welche auf Stahlbügel eingerichtet sind, erhalten Arbeit, Kleine Alexanderstr. 15 bei H. Krösch.

Lumpen-Sortirerinnen finden N. Friedrichstr. 17 Beschäftig.

Ein Durche, der Lust hat, Tischler zu werden, kann sich melden, bei H. G. Gsch, Kommandantenstr. 12.

Ein Durche wird z. leicht. Red. verl. d. Schulz, Köpenickerstr. 110.

## Agrippina.

**See-, Fluß- u. Land-Transport-Versicherungsgesellschaft z. Köln a. Rh.**

Grund-Kapital 1,000,000 Thlr.

General-Agentur zu Berlin.

Diese durch ihre Garantienmittel ausgezeichnete — vom Publikum auf das Verheißendste aufgenommene Gesellschaft fährt fort, zu den wichtigsten Prämiën die Bedarfsweise der Transport-Versicherung in einer bisher von keiner zweiten Gesellschaft geübten Weise zu beschließen — und ihren Versicherern durch Generals- und Abkommens-Policen alle möglichen Vereinfachungen zu gewähren.

Sowohl die Gesellschaft als wir werden bestrebt bleiben dem uns so wichtigem Augenblicke getreuen Ansehen alldringend dankend zu empfinden. Zudem wir die Anstalt und alle von Wir wollen das Publikum empfehlen. Wir hoffen, daß sowohl durch uns selbst, in unserem Comitee, als durch alle zu unserer Verwaltung ressortirenden Hauptagenturen der Provinzen Pommern, Posen, Brandenburg und Mecklenburg die Versicherungen vollständig abgehandelt werden.

**J. F. Goye & Comp.,** Neue Friedrichstr. 37.

Bei Trewitzsch u. Sohn, Oberwasserstraße Nr. 10., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Naturflänge.

**Gedichte von Gottfried Worch,**  
Ehrendoktor in Berlin.

Neue vermehrte Ausgabe. Preis 10 Sgr.

Die A. v. Humboldt, Bar. de La Motte Fouquet, Freih. Krug v. Nidda, Joseph v. Eichendorff, der bairische Dichter H. G. Andreeu sich über die ansehnlichen Pieder dieses Naturdichters geäußert, besagt das Verdienst und ist solchen Urtheilen gegenüber wohl jedes Mal überflüssig.

Die dem Herrn J. Daubell ertheilte schriftliche Legitimation als General-Agent der Gewerbe-Halle, erklären wir hiermit für erloschen. Berlin, den 18. Februar 1852.

Die Direction der Gewerbe-Halle.

## Statt jeder besonderen Meldung.

Die glückliche Geburt eines Knaben wurde geb. Mehrgang von einem tüchtigen Jungen herbei sich ergeben anzuzugehen. Berlin, den 19. Februar 1852.

Dr. med. **Geyenstein.**